

Unterstützung nach einem rassistischen Angriff

Ein Ratgeber für Geflüchtete

in Einfacher Sprache

www.verband-brg.de

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Herzlich willkommen!

Sie sind als Geflüchteter* nach Deutschland gekommen. Herzlich willkommen! Wir hoffen, Ihnen wird mit Respekt und Freundlichkeit begegnet. In Deutschland gibt es viele Menschen, die geflüchteten Menschen helfen.

Aber es gibt in Deutschland auch Menschen, die Geflüchtete ablehnen und anfeinden. Manche Menschen greifen Geflüchtete direkt an, immer wieder kommt es zu Gewalt.

Die Betroffenen eines rassistischen Angriffs können nichts dafür, dass sie angegriffen werden. Verantwortlich dafür sind nur die Täter.

Denn egal, wie Menschen aussehen oder woher sie kommen oder woran sie glauben: Niemand hat das Recht, andere Menschen anzugreifen oder zu benachteiligen oder schlechter zu behandeln als andere. Wer Gewalt anwendet, wird bestraft. Für alle Menschen in Deutschland gilt die Verfassung (Grundgesetz). Das Grundgesetz verbietet eine Benachteiligung aller Menschen aus rassistischen Gründen.

Niemand muss es hinnehmen, wenn er angegriffen wird. Dieser Ratgeber ist für Menschen, die von Rassisten angegriffen wurden. Der Ratgeber richtet sich zudem an Angehörige, Freunde und Zeugen.

Der Ratgeber gibt einen Überblick, was Sie nach einem Angriff tun können. Herausgeber dieser Informationen ist der Verband der **Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG)**.

* Damit der Text gut zu verstehen ist, wird in der Broschüre nur die männliche Sprachform verwendet. Gemeint sind aber alle Geschlechter.

Opferberatungen arbeiten unabhängig von Polizei und Gerichten. Die Berater helfen Menschen, die rassistisch angegriffen wurden, auf verschiedenen Wegen. Dafür sind sie ausgebildet. Wichtig ist immer eine persönliche Beratung. Dabei stehen Sie als Betroffener im Vordergrund.

Die Opferberatungen beraten jedes Jahr viele Betroffene rassistischer Gewalt in ganz Deutschland: Sie sind nicht allein!

Inhalt

Herzlich willkommen!	2
Was Sie unmittelbar nach der Tat tun können	4
Was nach der Tat passiert	6
Wie Sie mit der Tat umgehen können	9
Angebot der Opferberatungen	10
Kontakt zu den Opferberatungsstellen	12
Impressum	15

Was Sie unmittelbar nach der Tat tun können

Wenn Sie angegriffen wurden, sollten Sie versuchen, ruhig zu reagieren. Am wichtigsten ist, dass Sie unbeschadet aus der Situation kommen.

Dann sollten Sie:

Zeugen ansprechen

Sprechen Sie umstehende Menschen an, die den Angriff gesehen haben. Bitten Sie die Augenzeugen um ihren Namen und Kontaktdaten – zum Beispiel Telefonnummer oder Adresse.



Verletzungen und Schäden dokumentieren

Wenn Sie verletzt werden, fotografieren Sie alle Verletzungen – auch wenn die Verletzungen kaum sichtbar oder spürbar erscheinen.

Gehen Sie so bald wie möglich zum Arzt. Bitten Sie den Arzt, alle Verletzungen in einen Nachweis (Attest) zu schreiben. Behalten Sie beschädigte Kleidung und Gegenstände.



Gedächtnisprotokoll schreiben

Versuchen Sie genau aufzuschreiben, was passiert ist. Sie können sich dabei helfen lassen. Das sogenannte Gedächtnisprotokoll kann Ihnen später helfen, sich an den Angriff zu erinnern.



Schreiben Sie bitte auf:

- ① Was genau ist passiert?
- ② Wann ist es passiert?
- ③ Wo ist es passiert?
- ④ Wie sah der Angreifer aus? Wie viele waren es?
- ⑤ Gab es Augenzeugen? – also Menschen in der Nähe, die die Tat gesehen haben?
- ⑥ Was geschah nach dem Angriff?
- ⑦ Welche Verletzungen haben Sie?

Unterstützung suchen

Erzählen Sie Ihren Angehörigen oder Freunden von dem Angriff. Sie können Menschen, denen Sie vertrauen, um Hilfe bitten oder einfach mit ihnen sprechen.

Was nach der Tat passiert

Wenn die Polizei kommt

Manchmal wird die Polizei zum Ort der Tat gerufen. Die Polizei nimmt dann die Informationen der anwesenden Personen auf. Die Polizei fragt, was passiert ist, und versucht, die Täter zu fangen. Schon hier können Sie eine Anzeige stellen. Eine Anzeige ist aber auch später möglich.

- ! **Wichtig ist:** Wenn Sie eine Anzeige stellen wollen, muss die Polizei Ihre Anzeige aufnehmen.

Wenn Sie eine Anzeige machen, erzählen Sie der Polizei von dem Angriff. Die Polizei schreibt auf, was passiert ist. Die Polizei fragt Sie nach den Personalien – also nach Ihrem Namen, Geburtstag und Geburtsort und zur Wohnanschrift und Tätigkeit.

Eine Anzeige kann dazu führen, dass der Angreifer bestraft wird. Eine Anzeige ist oft die Voraussetzung, um Entschädigung zu erhalten.

Manche Menschen möchten keine Anzeige machen. Die Polizei ist manchmal unfreundlich und versteht Sie nicht. Die Polizei glaubt Ihnen manchmal nicht. Vielleicht haben Sie schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Oder Sie haben Angst vor dem Menschen, der sie angegriffen hat. Das ist normal und es gibt Wege, Sie zu schützen.

- ! **Wichtig ist:** Sie haben als Betroffener eines Angriffs die gleichen Rechte wie Deutsche.

Wenn Sie eine Anzeige machen, wirkt sich das nicht aus auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus. Sollten Sie bedroht sein von einer Abschiebung, können Sie eine Duldung beantragen – solange sie als Zeuge gebraucht werden.

Haben Sie sich bei dem Angriff gewehrt? Dann kann es sein: Der Täter zeigt Sie an. Doch Sie haben das Recht, sich zu verteidigen (Notwehr). Manchmal zeigt der Täter Sie auch an, wenn Sie sich nicht gewehrt haben. Er versucht so, von seiner Schuld abzulenken. Die Polizei ermittelt dann gegen Sie. Lassen Sie sich vor Ihrer Aussage von einem Anwalt beraten. Das Gericht entscheidet später, ob Sie in Notwehr gehandelt haben.

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden

Sie können die Anzeige mündlich oder schriftlich stellen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Einige Straftaten (Einfache Körperverletzung, Beleidigung) werden nur verfolgt, wenn Sie das verlangen. Wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, muss ein Elternteil bzw. ein gesetzlicher Vertreter den Strafantrag stellen.

Wenn Sie Deutsch nicht gut sprechen und verstehen, dann haben Sie das Recht auf einen Übersetzer (Dolmetscher). Sie müssen dafür nicht zahlen. Es ist wichtig, dass Ihre Aussage genau und klar ist. Sie können auch einen Menschen Ihres Vertrauens mitnehmen, zum Beispiel einen Mitarbeiter der Opferberatung.

- ! **Wichtig ist:** Lassen Sie sich die Anzeige schriftlich bestätigen.

Sie können finanzielle Wiedergutmachung bekommen, wenn Sie eine Anzeige machen. Unter die Zahlungen fallen sogenannte Entschädigungszahlungen und Schmerzensgeld sowie Kostenübernahmen bei gesundheitlicher Versorgung. Die Opferberatungsstellen beraten Sie dazu.

Was nach der Tat passiert

Wenn Sie sich gegen eine Anzeige entscheiden

Es kann gute Gründe gegen eine Anzeige geben. Überlegen Sie sich die Entscheidung gut. Die Opferberatungen beraten Sie gern dazu. Grundsätzlich gilt: Sie müssen keine Anzeige machen. Sie müssen nicht mit der Polizei über den Angriff reden. Doch der Staat kann dann nichts tun, um einen erneuten Angriff zu verhindern. Eine Anzeige gegen den Angreifer ist deshalb generell wichtig.

Ermittelt die Polizei von sich aus, dann können Sie eine Vorladung bekommen als Zeuge. Wenn die Staatsanwaltschaft oder das Gericht Sie vorlädt, müssen Sie aussagen über den Angriff.

Opferberater besprechen das gern mit Ihnen.

Die Opferberatungen vermitteln auch erfahrene Rechtsanwälte. Es gibt Möglichkeiten, dass die Kosten übernommen werden.

Betroffene rassistischer Gewalt können finanzielle Hilfe erhalten – egal, ob Sie eine Anzeige machen. Voraussetzung für finanzielle Hilfe ist oft, dass die Polizei ermittelt.

Nur wenn sie eine Anzeige machen, können Sie finanzielle Wiedergutmachung beantragen. Die Opferberater beraten sie gern zu finanzieller Unterstützung und finanzieller Wiedergutmachung.

Sie leben ohne gültige Erlaubnis in Deutschland und wollen keinen Kontakt zur Polizei? Dann können Sie sich dennoch an eine Opferberatung wenden – die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Informationen werden nicht an die Polizei weitergegeben.

Wie Sie mit der Tat umgehen können

Für viele Menschen ist die erlebte Gewalt schlimm. Auch wenn der Angriff vorbei ist, wirkt er nach. Nehmen Sie sich Zeit, um den Angriff zu verarbeiten. Vielen Menschen hilft es, mit Freunden oder Angehörigen zu sprechen. Sie können sich gern auch an die Mitarbeiter der Opferberatungen wenden.

Die Folgen eines Angriffs sind für jeden anders. Manche Menschen schlafen nach einem Angriff schlecht. Manche Menschen denken immer wieder an den Angriff. Dann haben sie große Angst. Manche Menschen bleiben in ihrer Wohnung und sind sehr traurig. Oder sie machen große Umwege, um den Tatort zu umgehen. Das sind normale Reaktionen nach einem Angriff. Aus vielen Erfahrungen wissen Opferberater: Am besten ist es, damit offen umzugehen und früh Hilfe anzunehmen.

Versuchen Sie, aktiv zu sein. Unternehmen Sie Dinge, die Sie gern tun. Meist ist es so: Nach ein paar Wochen werden die Erinnerungen an den Angriff schwächer, die Angst lässt nach.

Fragen Sie unbedingt nach Unterstützung,

- wenn Sie sich noch Wochen nach dem Angriff so fühlen, als wäre er gerade erst passiert
- wenn Sie die Bilder des Angriffs nicht loswerden oder
- wenn Sie keine Veränderung bemerken.

Die Opferberatungen können Sie beraten oder kostenfrei an Ärzte und Therapeuten vermitteln. Diese erfahrenen Menschen kennen sich besonders gut aus. Ärzte und Therapeuten helfen Ihnen, mit der Angst und anderen Beschwerden umzugehen.

Angebot der Opferberatungen

Die Opferberatungen setzen sich dafür ein, dass sich Politiker und die Gesellschaft mit dem Problem des Rassismus auseinandersetzen. Die Opferberatungen wollen, dass niemand mehr von Rassisten angegriffen wird.

Wenn Sie von einem rassistischen Angriff betroffen sind, wenden Sie sich bitte an eine Opferberatung. Opferberatungen bieten Ihnen einen sicheren Raum. Hier können Sie über den Angriff sprechen, über die Folgen und Ihre Gefühle. Sie bestimmen die Themen, über die Sie sprechen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Berater können an einen Ort kommen, den Sie bestimmen. Wenn Sie Deutsch nicht gut sprechen und verstehen, kann ein Übersetzer (Dolmetscher) hinzugezogen werden.

Die Beratung ist nicht an eine Anzeige geknüpft. **Die Opferberatungen sind unabhängig von staatlichen Behörden.** Es werden ohne Ihr Einverständnis keine Informationen weitergegeben, auch nicht an die Polizei. Opferberatungen sind auch für Menschen da, die ohne Papiere in Deutschland sind.

Die Beratung orientiert sich an Ihren Bedürfnissen. Opferberatungen möchten Sie dabei unterstützen, die Folgen des Angriffs zu verarbeiten.

Dazu kann gehören:

-  eine psychosoziale Beratung
-  Beratung zu rechtlichen Fragen, zum Beispiel zum Erstellen einer Anzeige
-  Begleitung zur Polizei, zu Behörden und Ärzten
-  Begleitung zu Gerichtsverhandlungen
-  Vermittlung zu einem Rechtsanwalt
-  Gespräche mit Ihren Angehörigen oder Freunden
-  Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und finanzieller Unterstützung

Sie haben andere Fragen oder Bedürfnisse?

Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter der Opferberatungen an!

Kontakt zu den Opferberatungsstellen

Bei diesen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt finden sie Hilfe und Unterstützung:

Baden-Württemberg → **Leuchtlinie** – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt

Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart

☎ 07 11 . 888 999 33
✉ kontakt@leuchtlinie.de
🌐 www.leuchtlinie.de

Bayern → **BEFORE**

Mathildenstraße 3c
80336 München

☎ 0 89 . 4 62 24 67 - 0
✉ kontakt@before-muenchen.de
🌐 www.before-muenchen.de

Bayern → **Beratung. Unterstützung. Dokumentation. (B.U.D.)**

c/o Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

☎ 01 51 . 216 53 187
✉ info@bud-bayern.de
🌐 www.bud-bayern.de

Berlin → **ReachOut** – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Beusselstraße 35
Hinterhaus
10553 Berlin

☎ 030 . 695 683 39
✉ info@reachoutberlin.de
🌐 www.reachoutberlin.de

Brandenburg → **Opferperspektive e.V.**

Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam

☎ 03 31 . 817 00 00
✉ info@opferperspektive.de
🌐 www.opferperspektive.de

Hamburg → **empower** – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

☎ 040 . 284 016 67
✉ empower@hamburg.arbeitundleben.de
🌐 www.hamburg.arbeitundleben.de/empower

Hessen → **response** – Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt

Hansaallee 150
60320 Frankfurt am Main

☎ 069 . 56 000 241
✉ kontakt@response-hessen.de
🌐 www.response-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern → **LOBBI** – Landesweite Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern

Regionalbüro Ost
Tilly-Schanzen-Straße 2
17034 Neubrandenburg

☎ 03 95 . 455 0718
✉ ost@lobbi-mv.de
🌐 www.lobbi-mv.de

Nordrhein-Westfalen → **BackUp** – Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt

Königswall 36
44137 Dortmund

☎ 02 31 . 53 20 09 40
✉ contact@backup-nrw.org
🌐 www.backup-nrw.org

Nordrhein-Westfalen → **Opferberatung Rheinland (OBR)**

c/o IDA-NRW
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf

☎ 02 11 . 15 92 55 64
✉ info@opferberatung-rheinland.de
🌐 www.opferberatung-rheinland.de

Kontakt zu den Opferberatungsstellen

Saarland → Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt

Ursulinenstr. 8-16
66111 Saarbrücken

☎ 06 81 . 50 1 50 30
✉ c.giannoulis@arbeit.saarland.de

Sachsen → Opferberatung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt des RAA Sachsen e.V.

Beratungsstelle Dresden
Bautzner Straße 45
01099 Dresden

☎ 03 51 . 889 41 74
✉ opferberatung.dresden@raa-sachsen.de
🌐 www.raa-sachsen.de

Sachsen-Anhalt → Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt des Miteinander e.V.

Anlaufstelle Süd
Plantanenstraße 9
06114 Halle

☎ 03 45 . 226 7100
✉ opferberatung.sued@miteinander-ev.de
🌐 www.mobile-opferberatung.de

Schleswig-Holstein → zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.

Postfach 4508
24044 Kiel

☎ 04 31 . 301 40 379
✉ info@zebraev.de
🌐 www.zebraev.de

Thüringen → ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

☎ 03 61 . 218 651 33
✉ info@ezra.de
🌐 www.ezra.de

Impressum



Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

c/o ReachOut
Beusselstraße 35
10553 Berlin

V.i.S.d.P. Kati Becker
Redaktion Susanne Haldrich
Layout STAYLOUD grafik+design

Es gibt weitere Ratgeber mit ausführlichen Informationen zum Thema.
Diese Broschüren finden Sie online unter: www.verband-brg.de/index.php/publikationen.

Folgende mehrsprachige Ratgeber stehen zum Download bereit:

Mobile Opferberatung Sachsen-Anhalt:
„Was tun nach einem rassistischen Angriff“
(Ratgeber in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch)

Opferberatung Rheinland:
„Was tun nach einem rechten oder rassistischen Angriff?“
(Ratgeber in den Sprachen Deutsch, Türkisch)

Opferperspektive Brandenburg:
„Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten“
(Ratgeber in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch)

www.verband-brg.de



Unterstützt von:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Im Rahmen des Bundesprogramms:

Demokratie
leben!